

V-6

AntragstellerInnen: Friedrich Ostendorff u.a.

Gegenstand: TOP 9: Verschiedenes

KiK und Co zur Verantwortung ziehen – Ausbeutung und Gefährdung von Leben beenden!

1 Im April ist in Bangladesch (Savar) erneut eine große Textilfabrik eingestürzt. Über 1000
2 Menschen kamen in den Trümmern ums Leben; ca. 2000 Arbeiterinnen und Arbeiter wur-
3 den verletzt. Ähnliche Tragödien haben sich bereits im November (Bangladesch) sowie im
4 August (Pakistan) 2012 ereignet. Wieder war es u.a. die international agierende Textil-
5 firma KiK mit ihrer Europa-Unternehmenszentrale in Bönen/NRW, die an diesem Ort
6 hat produzieren lassen. Lange hat die Unternehmensführung ihre Beteiligung geleugnet,
7 musste dann aber aufgrund der erdrückenden Faktenlage scheinbar eingestehen,
8 dass in Savar Kleidung für KiK gefertigt wurde. KiK und Co bauen ihr "Hauptsache
9 billig"-Geschäftsmodell auf ausbeuterischen Arbeitsverhältnissen in armen Ländern wie
10 Bangladesch, Kambodscha oder Thailand auf. 70-Stunden-Wochen, fehlender Urlaubsan-
11 spruch, katastrophale Arbeitsbedingungen prägen den Alltag von vielen tausend Fabrik-
12 arbeiterInnen in diesen Ländern.

13 Spricht man Textilunternehmen wie KiK auf ihre Verantwortung für die Arbeitsbedin-
14 gungen an, wird darauf verwiesen, dass man die Ware von Subunternehmen bezogen habe
15 und auf die Arbeitsverhältnisse dort keinerlei Einfluss habe. Gleichzeitig versucht sich
16 KiK als sozial vorbildliches Unternehmen zu profilieren, indem es in einem „Code of Con-
17 duct“ seine Unternehmensverantwortung auch in den Erzeugerländern betont. Das ist eine
18 heuchlerische Unternehmenspolitik, die sich in Wirklichkeit ihrer Verantwortung gerade
19 nicht stellt.

20 Wir stellen fest: KiK und Co (Primark, H&M, Bennetton) tragen Verantwortung für die
21 Arbeitsbedingungen entlang der gesamten Produktions- und Lieferkette. Diese Verant-
22 wortung klagen wir ein.

23 Wir fordern:

- 24 • Eine mögliche finanzielle Förderung des Landes darf nur Unternehmen gewährt wer-
25 den, die nachweisen können, dass entlang ihrer gesamten Produktions- und Lieferket-
26 te verbindliche Mindeststandards (z.B. OECD-Leitlinien) bei Arbeitsbedingungen,
27 Arbeitsschutz und Gebäudesicherheit eingehalten werden,

- 28 • die Einrichtung eines Nothilfefonds der Unternehmen, die mittelbar oder unmit-
29 telbar Textilien aus Bangladesch bezogen haben gemäß der von bangladeschischen
30 Gewerkschaften und der internationalen Gewerkschaftsvereinigung IndustriALL ent-
31 wickelten Standards
- 32 • die Kopplung von staatlichen Anreizsystemen (Exportkreditgarantien, Handels- und
33 Investitionsabkommen) mit einer menschenrechtlichen Risikoanalyse und Folgenab-
34 schätzung
- 35 • die Verpflichtung von Unternehmen zu einer jährlichen Berichterstattung über die
36 Auswirkungen ihrer Tätigkeit auf Menschen und Umwelt in der gesamten Zuliefer-
37 kette
- 38 • eine gesetzliche Grundlage für eine transparente Kennzeichnung der Herstellungs-
39 länder von Kleidung.
- 40 • die Einführung einer Unternehmensstrafbarkeit, die ein Unternehmen haftbar
41 macht, wenn es seine menschenrechtliche Sorgfaltspflicht verletzt.

AntragstellerInnen

Friedrich Ostendorff KV Unna

Daniela Schneckenburger KV Dortmund

Herbert Goldmann KV Unna

Andrea Asch KV Köln

Norwich Rüße KV Steinfurt

Anke Schneider KV Unna

Richard Dammann KV Coesfeld

Adrian Mork KV Unna

Udo Werner KV Ennepe-Ruhr

Stephanie Schmidt KV Unna

Irene Mihalic KV Gelsenkirchen

Dennis Melerski KV Gelsenkirchen

Norbert Vogelpohl KV Coesfeld

Friedhelm Lange KV Unna

Kordula Karallus-Maaß KV Unna

Elke Schuchtmann-Fehmer KV Steinfurt

Ulrich Gloger KV Unna